

Sie möchten ein neues Ausweisdokument beantragen?

Hier finden Sie die nötigen Informationen:

Personalausweis

Unterlagen:

Zur Antragsstellung müssen Sie persönlich erscheinen und Ihren bisherigen Personalausweis/Reisepass mitbringen.

Wurde für Sie bisher von unserer Samtgemeinde noch kein Personalausweis/Reisepass ausgestellt, benötigen wir außerdem noch:

- bei Ledigen eine Geburtsurkunde
- bei Verheirateten oder Geschiedenen eine Heirats- oder Geburtsurkunde

Lichtbild:

Das Lichtbild muss biometrietauglich sein, im Format 35 x 45 mm (Gesichtshöhe: 32-36 mm) und aktuellen Datums sein. Die genauen Bestimmungen erfahren Sie bei uns oder direkt beim Fotografen.

Gültigkeit:

- Antrag vor Vollendung 24. Lebensjahr: 6 Jahre
- Antrag ab 24 Jahre: 10 Jahre

Bearbeitungszeit:

- 2-3 Wochen.

Gebühren:

- unter 24 Jahre: 22,80 €
- über 24 Jahre: 28,80 €
- Neusetzung der PIN: 6,00 €

Alle Informationen über den „neuen Personalausweis“ im Scheckkartenformat und der „Online-Ausweisfunktion“ finden Sie auf der Seite www.personalausweisportal.de. Außerdem werden Sie bei uns im Einwohnermeldeamt auch umfassend bei der Antragstellung informiert.

Vorläufiger Personalausweis

- Gültigkeit: 3 Monate
- Gebühr: 10,00 €
- Bearbeitungszeit: Wird grundsätzlich sofort ausgestellt

Beantragung in der Regel nur möglich in Verbindung mit einem neuen Personalausweis.

ePass

Unterlagen:

Zur Antragsstellung müssen Sie persönlich erscheinen und Ihren bisherigen Personalausweis/Reisepass mitbringen.

Wurde für Sie bisher von unserer Samtgemeinde noch kein Personalausweis/Reisepass ausgestellt, benötigen wir außerdem noch:

- bei Ledigen eine Geburtsurkunde
- bei Verheirateten oder Geschiedenen eine Heirats- oder Geburtsurkunde

Lichtbild:

Das Lichtbild muss biometrietauglich sein, im Format 35 x 45 mm (Gesichtshöhe: 32-36mm) und aktuellen Datums sein. Die genauen Bestimmungen erfahren Sie bei uns oder direkt beim Fotografen.

Gültigkeit:

- Antrag vor Vollendung 24. Lebensjahr: 6 Jahre
- Antrag ab 24 Jahre: 10 Jahre

Bearbeitungszeit:

- 3-4 Wochen

Gebühren:

- unter 24 Jahre: 37,50 €
- über 24 Jahre: 60,00 €

Express-ePass

- Bearbeitungszeit ca. 3-4 Arbeitstage nach Antragsstellung
- Gebühr unter 24 Jahre: 69,50 €
- Gebühr über 24 Jahre: 92,00 €

48Seiten-ePass

- Beinhaltet zusätzlich weitere 16 Seiten (geeignet für z.B. Vielreisende)
- Gebühr unter 24 Jahre: 59,50 €, über 24 Jahre: 82,00 €
- Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen

Express-48Seiten-ePass

- Beinhaltet zusätzlich weitere 16 Seiten (geeignet für z.B. Vielreisende)
- Gebühr unter 24 Jahre: 91,50 €, über 24 Jahre: 114,00 €
- Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Arbeitstage nach Antragsstellung

Vorläufiger Reisepass

- Gültigkeitsdauer: 1 Jahr
- Bearbeitungszeit: ca. 1 Stunde
- Gebühr: 26,00 €

Kann nur im äußersten Notfall ausgestellt werden, wenn keine Möglichkeit mehr besteht, den Express-ePass zu bekommen. Die Dringlichkeit ist nachzuweisen (z.B. Flugticket).

Kinderreisepass

- Biometietaugliches aktuelles Passfoto (auch für Neugeborene und Kleinkinder)
- Geburtsurkunde
- Gültigkeitsdauer: 6 Jahre, kann um weitere 6 Jahre verlängert werden, wenn der Kinderreisepass noch gültig ist, jedoch höchstens bis zum 12. Lebensjahr
- Bei der Antragsstellung muss auf jeden Fall das Kind, sowie eine erziehungsberechtigte Person (mit Personalausweis) dabei sein! Spätestens bei der Abholung des Kinderreisepasses ist die Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten oder eine Sorgerechtsklärung erforderlich.
- Ab Vollendung des 10. Lebensjahres ist die Unterschrift des Kindes erforderlich
- Bearbeitungszeit: ca. 2 Arbeitstage
- Gebühr: Erstaussstellung 13,00 €, Verlängerung/Aktualisierung 6,00 €
- Foto und Größe kann jederzeit gegen Gebühr von 6,00 € aktualisiert werden.